

**Zeitschrift:** Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik  
**Herausgeber:** Diskussion  
**Band:** - (1988)  
**Heft:** 4: Neue Armut : neue Sozialpolitik

**Artikel:** AHV-Alter senken! : Was denn sonst?  
**Autor:** Witschi, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584079>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

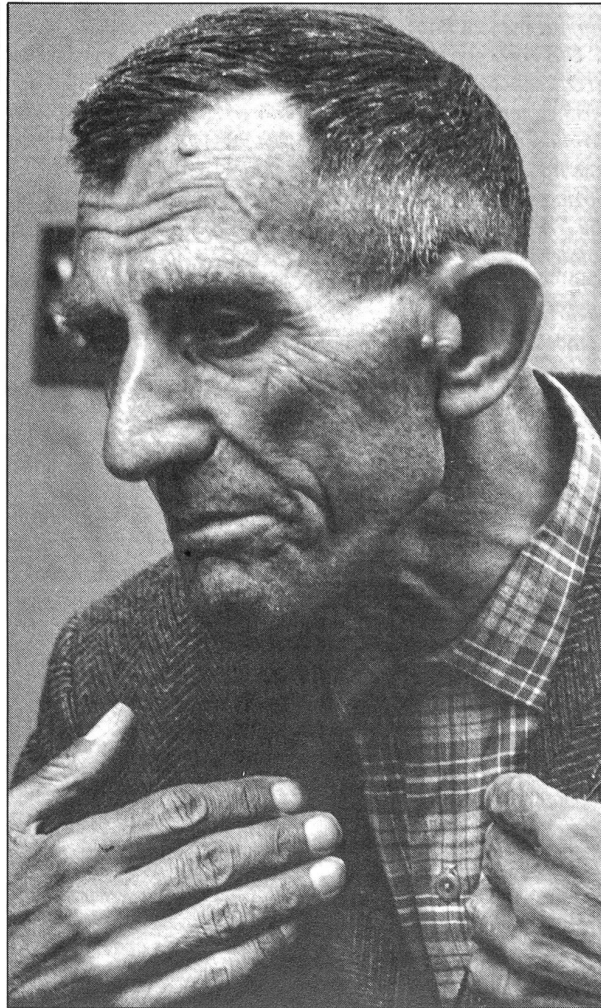
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

STRESS – UNFÄLLE – KRANKHEITEN

# AHV-ALTER SENKEN! WAS DENN SONST?

Am 5. Juni heisst es für die Senkung des AHV-Alters zu kämpfen: Dann kommt die Volksinitiative zur «Herabsetzung des AHV-Alters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen» zur Abstimmung. Während beim Bundespersonal noch kurz vor den Nationalratswahlen dem Pensionalter 62 gegen heftigen bürgerlichen Widerstand knapp zum Durchbruch verholfen werden konnte, wird andererseits seitens der eidg. Frauenkommission von der Herabsetzung des AHV-Alters für Frauen gesprochen.

FOTO: CARITAS



Vor 9 Jahren wurde die 10. AHV-Revision in Angriff genommen. Der damals vom Bundesrat eingesetzten Kommission hat die NZZ sofort Wegweiser gesetzt. «...nicht den Arbeitsgruppen Frauenpostulate und flexibles Rentenalter, sondern dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Fragen steht das entscheidende Gewicht zu» konnte man am 2./3. Juni dort lesen. Mit anderen Worten: Die Kostenneutralität

wurde schon damals – im Einklang mit dem Bundesrat! – für alle eventuellen Veränderungen als absolute Voraussetzung für die Arbeiten mitgegeben.

Das «Flexible Rentenalter», soeben noch in der Volksabstimmung zur POCH-Initiative für das AHV-Alter 60/58 demagogisch der Senkung des AHV-Alters entgegengestellt, wurde hier von allem Anfang an mit der «Kostenneutralität» blok-

FOTO: CARITAS



kiert. Das Resultat von sieben Jahren Diskussionen der eidg. AHV-Kommission betreffend 10. AHV-Revision wurde hier schon vorweggenommen. Das mikrige Resultat hat denn auch der SGB in seiner Stellungnahme treffend zusammengefasst: «Was nichts kosten kann, ist nicht viel wert».

#### **AHV-ALTER SENKEN ODER ERHÖHEN?**

Es mutet mehr als komisch an, wenn man gezwungen ist, 1988 die Frage zu stellen, ob denn nun das AHV-Alter gesenkt oder erhöht werden soll. Wer denkt nicht an den gestiegenen Stress, an die mit zunehmendem Alter gehäufte Unfallanfälligkeit, an die Arbeitslosigkeit? Selbst der Bundesrat gibt die Zahl der mit der Einführung des AHV-Alters 62/60 frei werdenden Stellen mit über 100'000 an . . .!

In der politischen Realität aber sind beide Tendenzen vorhanden: Der Zentral-

vorstand Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hat zum Beispiel noch am 12. Dezember 1985 scharf gegen die Absicht von Bundesrat Stich protestiert, das Pensionsalter für das Bundespersonal von 65 auf 62 zu senken. Damit würden – so die Arbeitgeber – Präjudizien geschaffen, die dem Bundesratsbericht zur «Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters 62/60» widersprechen. Bald darauf hat dann derselbe Arbeitgeberverband beim Bundesrat per Eingabe die Frage gestellt, ob nicht das Pensionsalter 66 (!) ein möglicher Weg sei, kommenden Schwierigkeiten als Folge der sogenannten Überalterung der Bevölkerung zu begegnen. Herr Allenspach war natürlich so vorsichtig, nicht direkt die Heraufsetzung des AHV-Alters für Männer und Frauen auf 66 zu fordern, man fragte nur mal an . . . Aber auch CVP-Bundesrat Egli hat in aller Öffentlichkeit am 5. Mai 1986

an einer Pressekonferenz seines Departementes die Heraufsetzung des AHV-Alters für Frauen auf 64 gefordert – so könnten «kostenneutral» verschiedene Frauenpostulate realisiert werden . . . Längerfristig käme nur eine Senkung der Renten oder eine Heraufsetzung des Rentenalters in Frage (!). Nur so könne die AHV die Probleme, die aus der Überalterung der Bevölkerung entstünden, meistern. Die Parallelität der Vorstellungen des Vororts und des damals zuständigen Departementchefs sind nicht zu übersehen.

#### **FRAUENKOMMISSION FÜR 65 . . .**

Inzwischen wurde 1987 in der September-Session der eidg. Räte jene von den Arbeitgebern befürchtete Präjudizierung zur Initiative für die Herabsetzung des AHV-Alters vorgenommen – das Pensionsalter für die Bundesbeamten wurde auf 62 Jahre hinuntergesetzt. Anderer-

### **Eidgenössische Volksinitiative zur**

## **Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen**

Im Bundesblatt veröffentlicht am 1. September 1981

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Artikel 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Artikel 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:  
Artikel 34 quater, Absatz 2, nach dem 5. Satz neu:  
**Anspruch auf eine einfache Altersrente haben Männer, die das 62., beziehungsweise Frauen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben.**  
**Diese Altersgrenzen können durch das Gesetz gesenkt werden.**

#### **Übergangsbestimmungen:**

1. Bei Einführung des flexiblen Rentenalters geben die Artikel 34 quater genannten Alter den Anspruch auf die Vollrente.
2. Das Gesetz kann das Rentenalter für Männer dem der Frauen angleichen.
3. Solange Ehepaarsrenten ausgerichtet werden, ergibt sich deren Anspruch, sofern der eine Partner das 62. Altersjahr zurückgelegt hat und sofern der andere Partner mindestens das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder zur Hälfte invalid ist.
4. Das Rentenalter wird erstmals 1 Jahr nach Annahme der Initiative um ein Jahr gesenkt, danach jedes Jahr um ein weiteres Jahr, bis die im Artikel 34 quater genannten AHV-Rentenalter erreicht sind.

#### **Für eine echte Verbesserung der Lebensqualität:**

- Früher befreien vom Zwang zu Stress und Hetze
- Verkürzung der lebenslangen Arbeitszeit
- Arbeiten zum Leben (nicht leben zum arbeiten)

#### **Diese Initiative bringt:**

- Früher AHV: 3 Jahre für Männer 2 Jahre für Frauen
- neues Alter gilt für flexibles Rentenalter
- Kompetenz für den Gesetzgeber zur Gleichstellung von Mann und Frau
- Schrittweise Verwirklichung der Senkung des AHV-Alters

seits hat jetzt aber die eidg. Frauenkommission – mit «hauchdünner Mehrheit» – grundsätzlich einer Heraufsetzung des AHV-Frauenalters auf 65 Jahre zugestimmt... wenn... andere wichtige Frauenpostulate damit «kostenneutral» realisiert werden könnten! Schmähhlicher wurden in letzter Zeit Frauen von Frauen kaum im Stich gelassen; auf jeden Fall ist diese Stellungnahme der Frauenkommission nichts anderes als ein harter Schlag ins Gesicht jener Frauen, die nicht auf die Privilegien mittelständischen Lebens zählen können, sondern hart arbeiten müssen.

All diesen Forderungen nach Heraufsetzung des AHV-Alters steht heute als politisches Instrument eigentlich nur die Volksinitiative von POCH/SAP/PdA/PSA für das AHV-Alter 62/60 entgegen. Längerfristige Konzepte eines Totalumbaus der AHV – von der sozialen Verbesserung der unteren Renten über den Einzelrentenanspruch von Mann und Frau bei voller sozialer Sicherung (Einzelrente pro Person und nicht halbe Ehepaarrente!) bis hin zu allen Frauenpostulaten oder – auf der Finanzierungsseite – zum Beispiel der Einbezug von Umsatz/Gewinn aus Betrieben mit vollautomatisierten Produktions- und Dienstleistungsanlagen brauchen Jahrzehnte. Hier werden die Linken, die Gewerkschaften, die Frauen-, Rentner- und Invalidenorganisationen noch schwere Aufgaben zu bewältigen haben. Heute aber gilt es zumindest zu verhindern, dass die Konzepte des sozialen Rückschrittes blockiert werden können. Und hier braucht es die klare Unterstützung der vorliegenden Initiativen, wie sie zum Beispiel der GBH-Kongress von Davos 1987 schon beschlossen hat.

## FRAUEN, MÄNNER, FRAUEN...

Immer wieder wird auf einen scheinbaren Mangel der Initiative hingewiesen: auf das (unterschiedliche) AHV-Alter 62 für Männer und 60 für Frauen. Korrekt aber ist dem Text (Übergangsbestimmungen siehe Kästchen) zu entnehmen, dass sehr wohl das Ziel *gleiches Rentenalter für Mann und Frau* vorgesehen sind: *Dies aber bei 60 Jahren!*

«Das Fuder wäre überladen» gewesen – und zwar finanziell –, wenn dieses längerfristige Ziel in *einem Schritt* jetzt hätte vollzogen werden sollen. Solange die Frauen in einer Unmenge von ganz konkreten Fragen in der AHV noch benachteiligt sind (und es offenbar auch noch lange bleiben sollen), solange schafft das frühere AHV-Alter für die Frauen hier wenigstens einen gewissen Ausgleich. Auch sollte sich kein Mann Illusionen machen: Nur Männer und Frauen zusammen werden das Rentenalter senken können – das heisst, eine Vorlage, die den Frauen keinen Vorteil schafft (zum Beispiel Rentenalter 62 für Mann und Frau), ist von An-

fang an hoffnungslos verloren. Die Initiative geht deshalb realistischere Weise in *zwei Schritten* vor: Zuerst auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen senken und dann als zweiter Schritt im Zuge der Durchsetzung des Gleichheitsprinzips die Senkung des Männeralters auf 60, das heisst auf dasjenige der Frauen. (Gleichheit also für die fortschrittlichere Lösung, das heisst hier das tiefere AHV-Alter!).

Selbst die pessimistischen Berechnungen im Bericht des Bundesrates geben eine Kostenbeteiligung von rund 60–70 Rappen pro 100 Franken Lohn für die Arbeiterinnen an, auch wenn die Lohnprozentlösung durchaus von den Linken kritisch überprüft und andere Finanzierungsformen gefunden werden sollten. In den nächsten Jahren wird auch hier noch mit den gewachsenen Strukturen gearbeitet und gekämpft werden müssen – sonst sind die Niederlage(n) vorprogrammiert. Eine konkrete Unterstützung für die Initiative und den Abstimmungskampf im Juni ist auf jeden Fall dringend notwendig.

Fritz Witschi

